

Stadt Hildburghausen

12.12.2024

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0074/2024

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	18.12.2024	Ja: 22 Nein: 0 Enth.: 1

Bezeichnung der Vorlage:

Aufhebung Beschluss-Nr. 821/2017

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Hildburghausen beschließt die Aufhebung der alten Hebesatzsatzung vom 21.12.2017 (Beschluss-Nummer 821/2017, gültig ab 01.01.2018).

Dieser Akt der Rechtssetzung lässt die neue Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 in Kraft treten und wurde vom Stadtrat Hildburghausen am 21.11.2024 (Beschluss-Nummer 0056/2024) beschlossen.

gez. _____ gez. _____ gez. _____ gez. _____
Bürgermeister zust. Amtsleiter Kämmerei Justiziar
Patrick Hammerschmidt

gez. _____
Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Aufgrund der Grundsteuerreform wurde vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen empfohlen, für die Hebesätze ab 01.01.2025 einer gesonderten Hebesatzsatzung zu erlassen. Dies ist allein für die Gewährleistung der Rechtssicherheit notwendig.

In diesem Zuge dessen wird die alte Hebesatzsatzung (Beschluss-Nummer 821/2017 vom 21.12.2017, gültig ab 01.01.2018), mit dem heutigen Beschluss aufgehoben.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 10

Büro 01

Jus

LRA